

legern Ende Februar zugegangene Fragebogen über die vergleichenden Papierpreise der letzten Jahre soll mit die Unterlagen für die Verhandlungen liefern. Die Schwierigkeiten, die sich selbst einer solchen Kommission bei ihren Verhandlungen mit den Papiermachern bieten werden, dürfen nicht unterschätzt werden, da auf der anderen Seite die Papiermacher sich bemühen werden, uns die Unterlagen vorzuenthalten, die uns Berechnungen über die Berechtigung der jetzigen Papierpreise ermöglichen und uns einen Einblick in die Erzeugungsverhältnisse gestatten. Trotzdem besteht die Hoffnung, daß mit entsprechenden Vorstellungen unsererseits und der Unterstützung der Regierung auch hier ein Schritt vorwärts getan werden kann. Auch den Fragen der Ausfuhr widmet der R. A. dauernd sein lebhaftestes Interesse. Sehr zu begrüßen ist die kürzlich von der Regierung ausgesprochene Absicht, den R. A. nicht nur während der Kriegs- und Übergangszeit, sondern auch für die Friedenszeit bestehen zu lassen. Es wird damit eine Stelle geschaffen, die in ständiger Fühlung mit der Regierung, ja gewissermaßen als deren beratendes und ausführendes Organ die gesamte Papierbewirtschaftung dauernd zu überwachen berufen ist. Eine von irgendeinem Kriegswucheramt ausgehende Anfrage ist dem R. A. zur Beantwortung vorgelegt worden, ob erhöhte Verkaufspreise für gebundene Bücher, vielfach auch auf vor dem Kriege erschienene Bücher ausgedehnt worden seien, und ob es infolgedessen erwünscht sei, Richtsätze für die Preise gebundener Bücher aufzustellen. Beides wurde vom R. A. in längeren Ausführungen verneint.

Nach langen Verhandlungen, die sich fast über ein ganzes Jahr ausgedehnt haben, ist endlich am 15. November 1916 die »Fachwissenschaftliche Zensurberatungsstelle«, kurz »Fach-Z. B.« genannt, in Tätigkeit getreten. Wir haben darüber in unseren »Mitteilungen« Nr. 341 und 344 ausführlich berichtet und können uns wohl versagen, darauf näher einzugehen. Wir können aber mit Genugtuung feststellen, daß damit weitgehenden Wünschen des wissenschaftlichen Verlags Rechnung getragen worden ist, und daß sie eine bedeutende Erleichterung auf dem Gebiete der Zensur bedeutet. So viel wir gehört haben, hat sich der Verkehr mit dieser Stelle in einer für den Verlagsbuchhandel durchaus befriedigenden Weise abgepielt.

Eine nicht unerhebliche Schwierigkeit bildet der veränderte Stand der deutschen Valuta im Auslande, durch den den ausländischen Sortimentern ein oft sehr bedeutender Gewinn zufließt. Wiederholt sind Anregungen an uns ergangen, wir möchten unsern Mitgliedern empfehlen, Lieferungen nach dem Auslande nicht in Mark, sondern in der Währung des Empfangslandes zu fakturieren und die Ladenpreise entsprechend festzusetzen. Auch abgesehen davon, daß das als ein unfreundlicher Akt gegenüber unsern im neutralen Auslande lebenden und durch den Krieg ebenfalls in Mitleidenschaft gezogenen Kollegen aufgefaßt werden könnte, hat uns vor allem die Erwägung an einem Einschreiten verhindert, daß derartige Maßnahmen sicherlich umgangen werden und deshalb vollkommen nutzlos sein würden. Es sei hierbei noch erwähnt, daß dem deutschen Verleger kein Schaden aus diesem Stand der Dinge erwächst und im übrigen die Schweizer Kollegen durch wiederholte staffelartige Rabatterhöhung wenigstens einigermaßen dem Übelstand Rechnung getragen haben.

Es ist von mancher Seite behauptet worden, daß auch Bücher zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu zählen seien und deshalb unter Umständen unter die »Verordnung des Bundesrats vom 23. Juli 1915 gegen die übermäßigen Preissteigerungen beim Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs« fallen. So sehr es im allgemeinen der Buchhändler nur begrüßen könnte, wenn das Buch wirklich als ein unentbehrlicher Bedarfsartikel überall angesehen und anerkannt würde, so sind wir doch von diesem Zustande leider noch sehr weit entfernt. Vielleicht können einzelne Arten von Büchern, namentlich Schulbücher, als »täglicher Bedarf« gelten. Im all-

gemeinen ist das aber nicht der Fall. Außerdem ist der Verlagsbuchhandel bei der fast überall bestehenden Konkurrenz an einer übermäßigen Preiserhöhung verhindert, und es ist deshalb nicht zu verstehen, daß es in einem, zum Glück vereinzelt Falle ein Kriegswucheramt unternehmen konnte, eine Sortimentshandlung in Anklagezustand zu versetzen, weil sie den Band einer Romansammlung, der Preiserhöhung des Verlegers entsprechend, zu 60 statt früher 50 Pf. verkauft hatte. Die Anklage ist, wie nicht anders zu erwarten war, wieder zurückgezogen. Auch von der Erhebung einer Anklage gegen den Verleger ist auf unsere nachdrückliche Vorstellung hin Abstand genommen worden.

Große Beunruhigung bei den Fachzeitschriftenverlegern hat eine Verfügung hervorgerufen, die auf Veranlassung des Kriegsministeriums von den verschiedenen Generalkommandos Anfang Februar 1917 erlassen wurde. Darnach sollten chemische Fabriken keine Anzeigen mehr unter Angabe von Namen und Standort aufgeben dürfen. Es wäre das mit der Aufhebung eines großen Teiles laufender Anzeigenaufträge der chemischen Großindustrie gleichbedeutend gewesen. Auf eine Eingabe, die gemeinsam von einer Anzahl der dadurch betroffenen Vereinigungen, darunter auch unserem Verein, an das Kriegsministerium gerichtet wurde, ist dieses Verbot im letzten Augenblick rückgängig gemacht worden. Weiterhin ist es den dankenswerten Bemühungen des »Verbandes der Fachpresse Deutschlands« gelungen, einen weiteren sehr fühlbaren Eingriff in das Anzeigenwesen von uns abzuwenden. Es war beabsichtigt, denjenigen Firmen, die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes als Höchstleistungsbetriebe übrigzubleiben und die Gesamterzeugung einer bestimmten Gruppe in sich zu vereinigen bestimmt sind, das Anzeigen im Interesse der anderen, stillgelegten Betriebe zu verbieten. Auch hier konnte durch rechtzeitige Vorschläge ein durchaus entsprechender Ausweg, der allen Anforderungen gerecht zu werden geeignet ist, gefunden werden.

Es kann nicht oft und nicht dringend genug vor einer Verschwendung mit Besprechungsstücken gewarnt werden. Die Zeitungen sind mit solchen derart überhäuft, daß sie das eingehende Material nicht mehr bewältigen können. Es geht so weit, daß einzelne Zeitungen erklären, »kleinere Broschüren« überhaupt nicht besprechen zu können; als ob die Bedeutung eines Schriftwerkes nach der Seitenzahl gemessen werden könnte! Es ist kein Zweifel, daß die täglich einlaufenden Massen von Büchern an Buchhändler verramscht werden und dann in der Hand von Antiquaren auf den Ladenpreis auch neuerer Werke drücken. So mußten wir kürzlich in den »Mitteilungen« einen Fall veröffentlichen, daß eine Sortimentshandlung bei der Unterbietung des Ladenpreises sich darauf berief, daß es sich hierbei um Besprechungsstücke gehandelt habe. Wenn aber, wie es immer noch vorkommt, die Veröffentlichung einer Besprechung von der Aufgabe von Anzeigen abhängig gemacht wird, so kann das nicht scharf genug zurückgewiesen werden.

Der Bücherbettel steht noch immer in Blüte, und wir sind mehrfach genötigt gewesen, in unsern »Mitteilungen« besonders krasse Fälle zu veröffentlichen. Auch an dieser Stelle möchte unsern Mitgliedern größte Zurückhaltung allen derartigen Anforderungen gegenüber dringend empfohlen sein, insbesondere auch bei Schulbüchern.

Wir verweisen in diesem Jahre nochmals auf den Beschluß der ordentlichen Hauptversammlung vom 1. Mai 1915, nach dem alle weiteren Einzelgesuche um Schenkungen abgelehnt werden sollen, dagegen bei beabsichtigten Ankäufen je nach den Umständen die Gewährung besonderer Vorteile an die Besteller in Erwägung zu ziehen sind, soweit es die Bestimmungen der Verkehrsordnung zulassen.

Die meisten vor dem Kriege abgeschlossenen Verträge werden eine die Verlagshandlungen für den Fall eines Krieges sichernde Klausel nicht enthalten haben, wodurch vermutlich mancherlei Unzuträglichkeiten erwachsen sind. Es ist des-